

Verlag v. Neumann
 Dresden - Neustadt
 1. Meißner Gasse 4.
 Die Zeitung erscheint
 Dienstag,
 Donnerstag und
 Sonnabend
 1 r 4.

Sächsische Vorzeitung.

Inserate
 werden bis Montag,
 Mittwoch u. Freitag
 Mittag angenommen
 und kosten:
 die 1 Spalt. Zeile 15 Pf.
 Unter Eingehändt:
 30 Pf.

Abonnements-
Preis:
 Vierteljährl. M. 1,50.
 Zu beziehen durch
 die kaiserlichen Post-
 anstalten und durch
 unsere Boten.
 Bei freier Lieferung
 ins Haus erhebt die
 Post noch eine Ge-
 bühr von 25 Pf.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.
 Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt,
 für die Ortshauptmannschaften Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,
 Charandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Hermann Müller in Dresden.

Inseraten-
Abonnements:
 Die Arnoldische
 Buchhandlung,
 Invalidenbarl.,
 Paalenstein & Vogler,
 Rudolf Roffe,
 G. L. Taube & Co.
 in Dresden, Leipzig,
 Frankfurt a/M.,
 G. Kohl, Reichenbach
 u. f. w.

Nr. 60. Donnerstag, den 25. Mai 1899. 61. Jahrgang.

Für den Monat Juni
 nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Vor-
 zeitung“ alle kaiserlichen Postanstalten und Post-
 expeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen
 Vorauszahlung von 50 Pf. entgegen.
 Geschäftsstelle der „Sächsischen Vorzeitung“.

Politische Weltanschauung.

Deutsches Reich. Durch einen Theil der Presse
 geht die Nachricht, die Beschlüsse der Postkommission des
 Reichstages über die Postgesetznovelle hätten bei den In-
 habern der Privat-Briefbeförderungsanstalten eine solche
 Bestürzung hervorgerufen, daß sie sich in meter-
 hohen Plakaten an die Öffentlichkeit wendeten und um
 Schutz ihres Eigentums, ihrer wohlverordneten
 Rechte baten. Die vorgesehene Entschädigung, die für
 den entgangenen Gewinn in keinem Falle mehr als
 das Achtfache des in den vor dem 1. April 1898
 liegenden drei Jahren im Durchschnitt erzielten Rein-
 gewinnes betragen sollte, entspreche bei Weitem nicht
 dem wirklichen Geschäftswerte der Anstalten. Die
 Annahme der Vorlage sei gleichbedeutend mit einer
 Vermögenskonfiskation, zumal die Höhe der Ent-
 schädigungen in das Ermessen der Postverwaltung ge-
 stellt sei und den Besitzern der Privatanstalten der
 Rechtsweg nicht offen liege. Demgegenüber muß nach-
 drücklich betont werden, daß obige Anschauungen auf
 einer gänzlichen Verkennung des wirklichen Sachverhaltes
 und der Bestimmungen des Gesetzentwurfes beruhen.
 Was zunächst die Höhe der Entschädigung betrifft, so
 ist diese nicht nur von der großen Mehrheit der Reichs-
 tagskommission, sondern auch in einem großen Theile
 der Presse und auch sonst in der Öffentlichkeit als
 sehr reichlich anerkannt worden. Wie richtig die
 Vorschläge der Reichsregierung den bestehenden Ver-
 hältnissen angepaßt sind, hat der Staatssekretär des
 Reichspostamtes nach dem Berichte der 14. Reichstags-
 kommission bei der Vorberatung der Postgesetznovelle
 u. A. an dem Beispiele der Berliner Paketfahrt-
 Aktiengesellschaft nachgewiesen, bei der (unter Anrech-
 nung der vorhandenen Reserven) mit dem Durchschnitts-
 ertrage der durchschnitlichen Reinertrages der volle Werth der
 Aktien bezahlt werde. Die Aktien dieser Gesellschaft sind
 nach Annahme der regierungsfertigen Entschädigungs-

vorschläge sogar im Kurse noch gestiegen. Wenn
 die Privatanstalten ferner behaupten, daß sie durch
 ein Ausnahmegesetz rechtlos gestellt, der Willkür der
 Postverwaltung überliefert werden sollen“ u. dgl. m.,
 so verschweigen sie, daß es ihnen nach Art. 5 der
 Gesetzentwürfe freisteht, gegen die Entscheidung der
 Postbehörde über die Entschädigungsansprüche Be-
 rufung bei einem aus Mitgliedern des
 Reichsgerichtes gebildeten Schiedsgerichte zu
 erheben, das doch zweifellos die denkbare unparteiische
 Urtheilsfällung verbürgt. Hiernach erscheint der Be-
 rufung der Privat-Briefbeförderungsanstalten, für die
 durch den Gesetzentwurf mit sehr ausgiebigen Ent-
 schädigungskapitalien bedachten Unternehmer und
 Aktionäre das öffentliche Mitleid aufzurufen, in der
 Sache völlig verfehlt.
 Ueber den Süden von Deutsch-Ostafrika, der
 bisher sehr vernachlässigt war und beträchtlich unter-
 schätzt wird, bringt die „Deutsch-Ostfr. Zig.“ in Dar-
 es-Salaam folgende beachtenswerthen Mittheilungen:
 Da sich bisher noch keine europäischen Unternehmungen
 an der langen Küste von Kilwa bis zum Rovuma
 ausgeübt haben, so galt bis vor Kurzem das Land
 für wenig fruchtbar und wertlos. In dieser Auf-
 fassung hat jedoch das letztverlossene Jahr erheblichen
 Wandel geschaffen. Die nördlichen Bezirke von Tanga-
 nika bis Dar-es-Salaam hatten unter Dürre und Hungers-
 noth schwer zu leiden, südlich des Rufidji jedoch war
 reichlich Regen gefallen. Da zeigte sich, welche große
 Ernte das Hinterland von Kilwa und Lindi hervor-
 zubringen vermochte. Die Kornverschiffung aus diesen
 Hafenplätzen ermöglichte einen Ausgleich mit den
 Hungerbezirken und die über Erwartungen hohen Steuer-
 einkünfte erweisen den Reichthum des Landes. Kilwa
 und Lindi werden hinfort als die Kornkammer (Mais
 und Riama) der Kolonie gelten. Beiläufig sei be-
 merkt, daß der Bezirk Kilwa über 80,000 Rupien an
 Hüttensteuer aufgebracht haben soll, das heißt den
 dritten Theil der Steuern der ganzen Kolonie.
Osterr.-Ungar. Monarchie. Das von den
 deutschen Vertrauensmännern der Oppositions-
 parteien beschlossene nationalpolitische Programm
 fordert an erster Stelle, daß die deutsche Sprache als
 allgemeine Vermittlungssprache des Heeres, des Parla-
 ments und der Centralbehörden gesetzlich festgesetzt
 werde. Auf das Gebiet der hohen Politik hinüber
 greift die weitere Forderung, daß das deutsch-öster-
 reichische Bündniß im Wege der Gesetzgebung „inarti-
 kulirt“ werde. Der Begriff der „Inartikulation“ ent-
 stammt dem Staatsrechte Ungarns, wo früher die Be-
 schlüsse des Reichstages nach dessen Schluß in Artikel
 gebracht zu werden pflegten, ehe sie vom König sank-

tionirt und als Reichsgesetze publicirt wurden. In
 dem national-politischen Programm der Deutschen in
 Oesterreich figurirt weiter die Schaffung einer mittel-
 europäischen Zollunion, in welche die ehemals dem deut-
 schen Bunde angehörigen österreichischen Länder eintreten
 sollen. Für Böhmen wird außer der Bildung nationaler
 Landtagskurien die administrative Trennung des deutschen
 Gebietes und für dieses die ausschließliche Geltung der
 deutschen Sprache in Schule und Amt gefordert, wobei
 für das tschechische Gebiet die innere tschechische Dienst-
 sprache zugelassen wird. — Später wird gemeldet: Die
 Vertrauensmänner ließen im Verlaufe ihrer Beratungen
 die Forderung auf Inartikulation des Bündnisses mit
 Deutschland im Wege der Gesetzgebung fallen. Jeden-
 falls wird den Widersachern der Deutschen auf diese
 Weise eine wirksame Angriffswaffe entzogen, da von
 tschechischer Seite nun nicht mehr behauptet werden
 könnte, daß in dem nationalen und politischen Pro-
 gramme der Deutschen ein Angriff in die Rechte der
 Krone versucht werde. Ueberdies wird der von den
 Deutschen in Oesterreich angeführte Zweck durchaus
 erreicht, wenn sie die Wahrung und Festigung des
 Bündnisses mit Deutschland verlangen und die Wichtig-
 keit des freundschaftlichen Anschlusses an das deutsche
 Reich im Interesse der wirtschaftlichen sowie der Kultur-
 entwicklung Oesterreichs betonen.
Frankreich. Das kriegsgerichtliche Ver-
 fahren gegen Dreyfus erweist sich immer deutlicher
 als ein Justizmord. Das regelmäßig wohlunterrichtete
 Blatt „Le Petit Bleu“ erfährt aus authentischer Quelle
 über das Kriegsgericht am 22. December 1894: Nach-
 dem die Richter ins Beratungszimmer eingetreten
 seien, habe der Vorsitzende Oberst Maurel die ganze
 Angelegenheit noch einmal zusammengefaßt. Hierauf
 seien den Richtern drei geheime Schriftstücke mitgetheilt
 worden, nemlich das Schriftstück „Cette canaille de D.“,
 ein zweites zur Vergleichung der Schrift der ersten
 Mittheilung und ein drittes, die Abschrift des Berichtes
 du Paty de Clams, die zwei Seiten und einige Zeilen
 umfaßt habe. Die Depesche Panizzardi's sei nicht
 vorgelegt worden, weder in der richtigen, noch in der
 falschen Fassung. Dagegen habe Oberst Maurel die
 Erklärung abgegeben, der Minister besitze die Abschrift
 einer Depesche an eine auswärtige Regierung, die für
 Dreyfus belastend sei, denn sie lasse keinen Zweifel
 darüber zu, daß Dreyfus Beziehungen zu den Agenten
 einer fremden Regierung gehabt habe. Hierauf sei
 zur Abstimmung geschritten worden. Der „Figaro“
 beginnt zugleich die Besprechung der Debatten des
 Kriegsgerichtes von 1894. Die Ablehnungen des
 Hauptmanns Dreyfus, führt das Blatt aus, seien
 immer entschieden gewesen, trotz der verhänglichen

Feuilleton.

Fürst Margoni.

Roman von Moriz Lile.
 (Nachdruck verboten.)
 (1. Fortsetzung.)

„Natürlich bist Du mir immer willkommen, kleine
 Kärrlein!“ rief Sebalb, seine Richte auf die Stirn
 legend. „In Deiner Stube wird nichts verändert
 werden, damit Du Dich sofort wieder heimisch fühlst,
 wenn Du zurückkehren solltest.“
 „Und noch eine Bedingung knüpfe ich an die Er-
 laubniß, nach der Residenz zu gehen“, sagte Arnold,
 die nemlich, daß Du uns mindestens allwöchentlich einmal
 schreibst, uns über das Leben und Thun in der Haupt-
 stadt, soweit es Dich selbst berührt, Mittheilung machst
 und uns offen und rückhaltlos von Wahrnehmungen
 in Kenntniß setzt, die Dir den Aufenthalt im Hause
 des Großvaters verleben müssen. Dann werden wir
 sofort von unseren Rechten als Vormünder Gebrauch
 machen und für Dich eintreten, gleichviel, ob dies im
 Sinne Deiner Verwandten liegt oder nicht.“
 „O, noch viel öfter werde ich schreiben, wenigstens
 im Anfang!“ rief Valerie „und gewiß werde ich mich
 nicht zurückziehen in die alte, liebe Heimath!“
 „Der Wagen ist angepannt, gnädiges Fräulein“,
 meldete der eintretende Diener; Valerie nahm rasch Ab-
 schied von den beiden alten Herren und verschwand
 dann durch die Flügeltür, welche der Lakai geräusch-
 los hinter ihr schloß.

2.
 Graf Hellwarth bewohnte mit seiner Familie die
 zweite Etage eines mächtig großen Hauses, das in einer
 etwas entlegenen Vorstadtstraße stand. Die Nähe des
 großen, öffentlichen Parkes mochte die Ursache sein,
 daß dieser Stadttheil vorzugsweise von Pensionären,
 namentlich Beamten, Offizieren, Geistlichen und von
 ehemaligen Gutsbesitzern, welche ihre Wirkthätigkeit auf-
 gegeben hatten, zur Wohnung gewählt wurde; es war
 hier ruhig, geräuschlos, als in der inneren Stadt
 und die Quartiere standen der bedeutenden Entfernung
 vom Centrum wegen nicht so hoch im Preise als dort.
 Das letztere war auch der Hauptgrund, weshalb die
 gräfliche Familie hier und nicht in dem vornehmen,
 aristokratischen Viertel gemietet hatte, wo sich Alles
 vereinigte, was Anspruch auf Rang und Namen zu
 machen berechtigt war; die Mittel des Grafen waren
 nicht ausreichend, es seinen reichen Standesgenossen
 gleich thun zu können.
 Auch die innere Ausstattung dieser bescheidenen
 Wohnung zeigte, daß die Inhaber derselben mit Glücks-
 gütern nicht überreich gesegnet waren, aber sie trug die
 unverkennbaren Spuren an sich, daß sie einst bessere
 Tage gesehen hatten. Die Ueberzüge der Polstermöbel
 bestanden aus kostbaren Stoffen, aber Alter, Staub
 und Sonnenstrahlen hatten die Farben gebleicht und
 der lange Gebrauch sogar hier und da eine defekte
 Stelle hervorgerufen, welche durch künstliche Stopfarbeit
 dem prüfenden Auge zu entziehen keineswegs gelungen
 war. Die Portieren von schwerem, golddurchwirktem
 Gewebe ließen nur noch vereinzelte Spuren von Gold-
 fäden erkennen und die Tapeten entsprachen ihrer

Qualität nach kaum den Ansprüchen, die eine mächtig
 wohlhabende Bürgerfamilie an diese Wandbekleidung
 gestellt haben würde. In dem großen Zimmer, welches
 die Damen des Hauses mit der etwas hochtrabenden
 Bezeichnung „Salon“ belegt hatten, prangten an den
 Wänden als einziger künstlerischer Schmuck von Werth
 die beiden Porträts des Grafen und seiner Gemahlin,
 die freilich schon vor langer Zeit, als Beide noch im
 jugendlichen Alter wandelten, angefertigt sein
 mußten; die übrigen Bilder, einige Schweizerlandschaften,
 waren werthlose Veldbrude, die selbst die breiten,
 fabrikmäßig ausgeführten Goldbarockrahmen nicht über
 ihre künstlerische Bedeutungslosigkeit zu erheben ver-
 mochten. Auf dem Kaminsims, den Unkundige für
 schwarzen Marmor halten konnten, während er in
 Wirklichkeit nur aus einer billigen Nachahmung dieses
 edlen Materials bestand, hatten eine altpolische Uhr,
 wahrscheinlich ein Erbstück und einige Porzellanfiguren
 Platz gefunden und in den Ecken standen einige Blumen-
 ständer mit exotischen Gewächsen; sonst war hier so
 wenig wie in den übrigen Zimmern irgend welcher
 Luxus zu bemerken, ja es fehlte sogar an jener vor-
 nehmen Behaglichkeit, die so anheimelnd wirkt.
 Im Familienzimmer, das zugleich als Speiseaal
 diente, saßen die Bewohner beim Kaffee, Graf Hell-
 warth nebst Gattin und Tochter und Valerie, welche
 seit wenigen Tagen zu den Familiengliedern zählte.
 Der Hausherr war eine stattliche Erscheinung, anfangs
 der sechziger Jahre, groß und kräftig, mit langem,
 weißen Schnurrbart, aber faltreichen, etwas abge-
 lebten Zügen. Er trug einen langen Hausrock von
 dunkelbraunem Sammet, der freilich an den Ärmeln